

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und  
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Lars Hartwig  
Telefon: 361 92629

**-Rundschreiben Nr. 15 vom 23. November 2022**

---

## Einführung von Lebensarbeitszeitkonten nach § 12 der Bremischen Arbeitszeitverordnung (BremAZVO)

Liebe Kolleg:innen,

der Senator für Finanzen hat jetzt umfangreiche Durchführungshinweise zur Einführung und Umsetzung von Lebensarbeitszeitkonten nach § 12 der Bremischen Arbeitszeitverordnung veröffentlicht, die er mit seinem Rundschreiben Nr. 12/2022 an die Dienststellen versandt hat. Beides ist diesem Rundschreiben beigelegt.

Der Gesamtpersonalrat hat, ebenso wie die Gewerkschaften, im Vorfeld der Senatsentscheidung über die Lebensarbeitszeitkonten deren Ausgestaltung deutlich kritisiert. Diese orientieren sich einseitig an Interessen des Dienstherrn. Die Chance, Lebensarbeitszeitkonten als ein Element attraktiver Arbeitsbedingungen zu entwickeln, wurde nicht genutzt.

In den Gesprächen mit der Arbeitgeberseite über die Durchführungshinweise konnte der Gesamtpersonalrat einige wichtige Klarstellungen zur Wahrung der Interessen der teilnehmenden Beamt:innen erreichen. Dies betrifft unter anderem

- Die Verjährung der Ansprüche aus dem Lebensarbeitszeitkonto
- Die Anwendungsfälle für Entnahmen aus dem Lebensarbeitszeitkonto
- Die Unzumutbarkeitsregelungen, die eine Unterbrechung der Entnahmephase, insbesondere im Krankheitsfall, ermöglichen
- Den Urlaubsanspruch in der Entnahmephase

Somit gehen wir jetzt davon aus, dass die Umsetzung der Lebensarbeitszeitkonten - innerhalb des insgesamt unbefriedigenden Rahmens der Arbeitszeitverordnung - transparent und fair erfolgen wird und teilnehmende Bedienstete nicht nach

Abschluss der Vereinbarung von für sie nachteiligen Detailregelungen überrascht werden.

Es bleibt jedoch dabei, dass die Lebensarbeitszeitkonten einige grundlegende Probleme aufweisen und interessierte Beamt:innen sehr sorgfältig prüfen sollten, ob die Nutzung dieses Instruments Vorteile für ihre persönliche Lebensplanung bietet. Bitte weist Rat suchende Kolleg:innen insbesondere darauf hin, dass das angesammelte Zeitguthaben nur für eingeschränkte Zwecke verwendet werden kann und die Dienststelle einseitig die Entnahme des Guthabens durch eine finanzielle Abgeltung ersetzen kann.

Mit kollegialen Grüßen



Lars Hartwig  
stellv. Vorsitzender

**Anlagen**